

Musikschule Blaustein - Weidach

Gebührenordnung gültig ab 01.03.2019,

gültig für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

	Jahresgebühr €	Monatsgebühr €
Elementare Musikerziehung, Unterrichtsdauer nach Belegung	276,00	23,00
Trommelspaß Unterrichtsdauer nach Belegung	276,00	23,00
Instrumentalunterricht Einzel		
1 Schüler 30 Minuten	720,00	60,00
1 Schüler 45 Minuten	1.104,00	92,00
Studienvorbereitende Ausbildung SVA		
Vorbereitung auf Musikstudium 60 Min.	1.560,00	130,00
Gruppenunterricht		
Zweiergruppe 30 Minuten, Preis je Schüler	408,00	34,00
Dreiergruppe 30 Minuten, Preis je Schüler	348,00	29,00
Zweiergruppe 45 Minuten, Preis je Schüler	576,00	48,00
Ensembles / Bands		
mit Hauptfachunterricht	0,00	0,00
ohne Hauptfachunterricht	144,00	12,00
Zuschläge je 30 Minuten Unterricht		
Schlagzeug / Harfe, Preis je 30 Minuten Unterricht	144,00	12,00
Zither / Steirische, Preis je 30 Minuten Unterricht	192,00	16,00
Klavier, Preis je 30 Minuten Unterricht	84,00	7,00
Ermäßigungen		
Mehrfachbelegung Instrumente (Nachlass für 2. Instrument)	84,00	7,00
Geschwisternachlass ab 3. Kind	84,00	7,00
Benutzungsentgelt für Instrumente für Kinder		
*Instrumente im Wert bis Euro 250.00	36,00	3,00
im Wert ab Euro 251.00	60,00	5,00
im Wert ab Euro 500.00	120,00	10,00
im Wert ab Euro 850.00	180,00	15,00
im Wert ab Euro 1.800,00	240,00	20,00
im Wert ab Euro 2.200,00	360,00	30,00

*Für Instrumente, welche die Musikschule fördern möchte, gelten Sonderpreise, die von Fall zu Fall festgelegt werden. Wir behalten uns eine Einschränkung der Mietdauer zum angegebenen Preis vor.

Kaution für die Benutzung von Musikinstrumenten

Bei Benutzung eines Musikinstruments ab einem Wert von € 1.000,00 werden 10 % des Wertes bei Übergabe des Instruments als Kaution fällig.

Zuschläge für Gast Schüler und Erwachsene

- **Gast Schüler** sind Schüler, die nicht in Ortsteilen der Stadt Blaustein wohnen. Sie zahlen einen Zuschlag von Euro 12.00 monatlich je 30 Minuten.
- ***Erwachsenenzuschlag:** Vom 18. Lebensjahr ab zahlen alle einen Zuschlag von Euro 15.00 monatlich je 30 Minuten.

***Ermäßigungen der Unterrichtsgebühr**

- **Geschwisterermäßigung** wird auf Antrag ab dem 3. Kind gewährt.
- **Sozialermäßigung** wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Ermäßigungsantrag ist formlos einzureichen.
- **Mehrfachbelegung** je Instrument mindestens 30 Minuten Unterricht wird auf Antrag für das 2. Instrument gewährt.

***Der Wegfall einer Ermäßigung bzw. das Erreichen des 18. Lebensjahres muss der Musikschule Blaustein-Weidach unverzüglich mitgeteilt werden.** Sind die Voraussetzungen für eine Gewährung der Ermäßigung nicht mehr gegeben, werden entgangene Entgelte nachgefordert.

Zahlungsweise

- Die Unterrichtsgebühren sind als Jahresbeitrag zu verstehen, unabhängig von Ferien, Urlaubszeiten oder Feiertagen.
- Zur Verwaltungsvereinfachung bitten wir, eine Bankeinzugsermächtigung zu erteilen. Wenn keine Deckung vorhanden ist gehen bei Rückbelastungen entstehende Kosten zu Lasten des Kontoinhabers.

Mitteilungen der Musikschule über Veränderung des Unterrichtsentgeltes sind Vertragsbestandteil. Eine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art besteht nicht.